

Bericht des Moderamens auf der Herbstsynode der Evangelisch-reformierten Kirche 2019

1. Aus der Evangelisch-reformierten Kirche

1.1 Erstes reformiertes Konficamp in Möllenbeck

„Da gehör ich hin!“ - Ein ausgesprochen schönes und gelungenes Ereignis war das erste landeskirchenweite reformierte „Konficamp“, das in den letzten Tagen der Sommerferien im Kloster Möllenbeck stattfand.

Rund 190 Konfirmandinnen und Konfirmanden, dazu rund 80 Teamer, 20 begleitende Pastorinnen und Pastoren und 10 Hauptamtliche aus der Jugendarbeit unserer Kirche – das war die junge Gemeinde, die sich bei herrlichem Wetter für fünf Tage und vier Nächte in Möllenbeck zusammenfand. Es herrschte Festival-Stimmung. Die Konfirmanden zelteten auf dem benachbarten Sportplatz, gruppiert zu vier Zelt-Dörfern.

Von morgens bis abends wurden sie begleitet von einer jungen Band, die sie zu leicht singbaren Lobpreis-Liedern animierte und dabei jung und alt tüchtig in Bewegung brachte. Inhaltlicher Kern waren Themen des Glaubens, die mit dem Leben der heranwachsenden Jungen und Mädchen verknüpft wurden.

Der überzeugende, für die Konficamps in Wittenberg entwickelte und dort erlebte Ansatz heißt: Es sind Jugendliche, die den Konfirmanden etwas vom Glauben und vom Leben im Licht des Evangeliums vermitteln. Wir haben es hier mit einer Verbindung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit zu tun, die wegweisend ist. Nicht nur die Konfirmandinnen und Konfirmanden, sondern auch die jugendlichen Teamerinnen und Teamer erleben: Hier gehör ich hin! In dieser Evangelisch-reformierten Kirche habe ich einen Platz, da bin ich gefragt und kann eigene Antworten geben.

Eine Fülle von Aktionsformen bewegt die Konfirmandinnen und Konfirmanden zum Mitmachen und Selbermachen. Sie haben einfache Hütten gebaut, so wie sie in afrikanischen Townships als Wohnräume dienen müssen. Einige dieser Hütten wurden von den Konfirmandengruppen mit nach Hause in die Gemeinde transportiert, wo sie nun als ein Hinweis auf die Lebensumstände von Menschen stehen, für die wir im Gottesdienst Kollekten erbiten.

Am letzten Abend feierten Konfirmanden und Helfer einen zweistündigen Abendmahlsgottesdienst in der Klosterkirche. Das Konzept des Gottesdienstes war schlicht und wirkungsvoll: In mehreren Schritten wurde der Bericht aus dem Markusevangelium über die Berufung der ersten Jünger durch Jesus nachvollzogen: Von der Versammlung einer großen Volksmenge aus verschiedenen Regionen, nachgespielt im Einzug der Synodalverbände, bis hin zur Aufzählung der Namen der Zwölf, die so aufgenommen wurde, dass die Vornamen aller 300 Anwesenden verlesen wurden – ein Gänsehautmoment in diesem Gottesdienst.

Die Gesamtkirche lässt sich diese Unternehmung etwas kosten. Das sehen Sie auch wieder im Entwurf des Haushalts, den wir morgen beraten. Mit überaus hohem Engagement haben Landesjugendpastor Schmeing und viele unserer Jugendreferenten dieses Projekt mit vorbereitet und durchgeführt. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt und gratuliert. Dieses Projekt wird auch bei der Wiederholung erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen fordern. Im Übrigen laufen die Anmeldungen auch fürs KonfiCamp 2020 gut: aktuell sind

rund 280 Konfirmanden aus 28 Gemeinden angemeldet, etwa die Hälfte der Gemeinden war auch dieses Jahr schon dabei. Nach der Premierenerfahrung sind wir geneigt, zu sagen: Ja, der Aufwand lohnt sich, um einer nennenswerten Zahl von Konfirmandinnen und Konfirmanden und jugendlichen Teamern eine positive, jugendgemäße Erfahrung von Kirche und ein Gemeinschaftsgefühl als „Reformierte“ zu ermöglichen, die sie in die Ortsgemeinden und auf ihre weiteren Weg als Gemeindeglieder mitnehmen.

1.2 Jugendkirche Osnabrück

Die ebenfalls im Haushaltsplan für 2020 bereits abgebildete Entscheidung des Moderamens, die Jugendkirche Osnabrück als „Leuchtturmprojekt“ fortzuführen und die Arbeit dort noch zu intensivieren, ist das Ergebnis eines gründlichen Beratungsprozesses im Moderamen mit den an der Jugendkirche Beteiligten: der Gemeinde Osnabrück, dem Synodalverband Emsland-Osnabrück und der gesamtkirchlichen Jugendarbeit. Im Vordergrund der Betrachtung des Moderamens stand die Frage, ob und wie die Jugendkirche tatsächlich auch als ein Modellprojekt für die Landeskirche wirken kann; wie dort also beispielhafte Formate der Arbeit mit Konfirmanden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt und dann auch für andere Kirchengemeinden und Synodalverbände verfügbar werden.

Dass die dortige Arbeit bereits heute ein starkes Plus der Osnabrücker Gemeindegliederarbeit darstellt und dass die Jugendkirche ein guter Ort für gesamtkirchliche Veranstaltungen und Schulungen für Jugendmitarbeitende ist, das wurde uns vielfach bestätigt. Inwiefern aber diese Jugendkirche tatsächlich als „Leuchtturm“ in der ganzen Landeskirche fungieren kann, inwiefern also auch andere Gemeinden an den hier entwickelten Formaten von jugendgemäß gestalteten Gottesdiensten, von Glaubenskursen für junge Erwachsene, an der hier gepflegten Musik und nicht zuletzt auch aus der Zusammenarbeit mit einer freikirchlichen evangelischen Gemeinde etwas lernen und also für die eigene Arbeit profitieren kann, das soll sich in den nächsten Jahren erweisen.

Um dem begonnenen Entwicklungsprozess hin zu einem gesamtkirchlich wirksamen Modellprojekt eine Grundlage zu geben, hat das Moderamen beschlossen, die Stelle des dortigen Jugendreferenten und Projektleiters zu entfristen und von 50 auf 75 % zu erweitern.

1.3 Impulsprozess: Broschüre „Hirtensalat“

Unter dem Titel „Hirtensalat. Gemeinsam leiten schmeckt besser“ hat der neu berufene Ausschuss für kirchliche Kommunikation im Auftrag des Moderamens für die Mitglieder der gemeindlichen und synodalen Leitungsgremien einen weiteren Denk- und Diskussionsanstoß herausgegeben. Das Moderamen hat damit Impulse, die auf der Gesamtsynode vor einem Jahr zum Thema „Geistlich Kirche leiten“ entwickelt wurden, an die Leitungsverantwortlichen in den Gemeinden und Synodalverbänden weitergegeben. Wir möchten in unserer Kirche das Bewusstsein für die gemeinsame Leitungsverantwortung stärken und dazu anregen, dass unsere Leitungsgremien eine theologisch, rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch fundierte und reflektierte Kultur der Gemeindeleitung pflegen. Um dies auch künftig in guter Weise möglich zu machen, bedarf es, so hören wir es auch in vielen Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden, einer Weiterentwicklung des landeskirchlichen Fortbildungsangebotes für Mitglieder unserer Leitungsgremien – und auch weiterer Vorschläge zur Entlastung der Gremien, wie sie im Ausschuss Gemeindestrukturentwicklung erarbeitet werden.

1.4 Gesamtkirchliche Förderung von Kirchenmusikerstellen

Das Moderamen hat nach Vorarbeiten im Ausschuss Kirchenmusik intensiv daran gearbeitet, den Haushaltsbeschluss der Gesamtsynode aus dem letzten Jahr zur Stärkung der Kirchenmusik umzusetzen. So konnten in diesem Jahr die Kirchenmusik-Stellen in Hamburg, Leipzig, Neuenhaus und Nordhorn durch die Übernahme übergemeindlicher Aufgaben erweitert und durch gesamtkirchliche Zuschüsse in Höhe von jeweils eine Viertelstelle stabilisiert werden. Wir haben bereits in den letzten drei Haushaltsjahren damit begonnen, Haushaltsrücklagen zur Finanzierung dieser zusätzlichen Stellenanteile zu bilden. Gleichwohl haben wir beschlossen, dieses zusätzliche gesamtkirchliche Engagement vorerst nur für einen begrenzten Zeitraum von zehn Jahren zuzusagen. Im Augenblick können wir aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen den betreffenden Gemeinden diese Zusagen geben. Ob wir auch noch in zehn Jahren die Möglichkeit haben, dieses finanzielle Engagement fortzusetzen, können wir heute noch nicht vorhersehen.

Das Moderamen hat nun auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass – nach Eintritt des bisherigen Chorbeauftragten, Pastor Edzard Herlyn, in den Ruhestand – eine neue gesamtkirchliche Stelle Chorarbeit, insbesondere für Kinder- und Jugendsingarbeit, mit Sitz in Emden besetzt werden kann. Während Pastor Herlyn die Chorarbeit neben seinen gemeindlichen Aufgaben lediglich auf einer halben Stelle wahrgenommen hat, soll nun mit neuem Schwerpunkt eine volle Chorleiterstelle besetzt werden. Auch dies ist eine erfreuliche Stärkung und Ergänzung des kirchenmusikalischen Engagements in unserer Kirche.

1.5 Theologischer Nachwuchs

1.5.1 Studierendenkonvent und Kandidatenkonferenz

Studierendenkonvent und Kandidatenkonferenz haben in einer ersten gemeinsamen Tagung im September eine regelmäßige Zusammenarbeit vereinbart. Der Austausch untereinander und mit den für die Ausbildung Zuständigen wird von allen Beteiligten als wertvoll erlebt. Es geht nicht allein darum, Tipps und Erfahrungen für das Studium und die Examina auszutauschen, sondern auch um die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls: Schon während des Studiums und dann vertieft im Vikariat möchte unser theologischer Nachwuchs eine Solidarität untereinander einüben, wie sie auch später im Beruf als vertrauensvolle Kollegialität gepflegt sein will, je mehr man z.B. bei gegenseitiger Vertretung und in der Zusammenarbeit aufeinander angewiesen sein wird.

Nicht nur untereinander, sondern auch von Seiten der Gemeinden, der Synodalverbände und der Landeskirche sollen unsere jungen Theologinnen und Theologen erfahren, dass sie auf dem Weg in ihren Beruf in eine Gemeinschaft hineinwachsen, die ihnen geistlich und praktisch zur Seite steht und die sie zur Wahrnehmung dieses anspruchsvollen und schönen Berufs ermuntert, begleitet und unterstützt.

1.5.2 Angebot eines Mentorats für Studierende der Theologie

Ein Wunsch von Seiten des theologischen Nachwuchses wird nun auch umgesetzt: Für die Studierenden soll das Angebot einer persönlichen Studienbegleitung durch erfahrene Seelsorger und Seelsorgerinnen aus unserer Pastorenschaft eröffnet werden. Es geht darum,

einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu haben, wenn im Studium existenzielle Fragen des Glaubens und des persönlichen theologischen Weges aufbrechen. Den Studienanfängern soll künftig neben den praktischen Hinweisen zu Beginn des Studiums auch eine Liste von etwa zwölf Pastorinnen und Pastoren unserer Kirche in die Hand gegeben werden, die sich zu einer solchen Begleitung bereiterklärt haben.

Das Moderamen begrüßt die Wahrnehmung einer solchen geistlichen Begleitung für Studierende. Eine solche Begleitung kann auch dazu beitragen, dass während der theologischen Ausbildung immer wieder auch ein realitätsnaher Einblick in die Praxis des Pastorenberufs gewonnen werden kann.

1.5.3 Büchergeld für Vikarinnen und Vikare

Gern hat das Moderamen auch den Vorschlag bewilligt, neben der Unterstützung bei der Anschaffung eines Talars auch ein Büchergeld für Vikarinnen und Vikare zu gewähren – zusätzlich zu dem, was die Synodalverbände an dieser Stelle tun. Gemäß der Zielsetzung des Vorbereitungsdienstes, dass die Erfahrungen aus der Gemeindepraxis auch theologisch-wissenschaftlich reflektiert werden sollen, wird die Anschaffung und Lektüre der entsprechenden Literatur auch in der zweiten Ausbildungsphase notwendig bleiben.

2. Reformierter Bund: Stabwechsel Martin Engels/Kathrin Oxen

Der Reformierte Bund hat eine neue Moderatorin. Unter drei Kandidaten wurde Pastorin Kathrin Oxen als erste Frau an die Spitze des Reformierten Bundes gewählt. Frau Oxen arbeitete fünf Jahre lang als Pfarrerin unserer Kirche in der Gemeinde Bützow, bevor sie Leiterin des Predigtzentrums der EKD in Wittenberg wurde. Seit einem Jahr ist sie Pfarrerin an der Gedächtnis-Kirche in Berlin. Und nun soll sie auch dem Reformierten Bund in der Evangelischen Kirche in Deutschland Gesicht und Stimme geben.

Verabschiedet wurde mit großem Dank Moderator Martin Engels, der nach einem Stellenwechsel im Rheinland keine Möglichkeit mehr sah, dieses anspruchsvolle Ehrenamt weiterhin wahrzunehmen. In seine vierjährige Amtszeit fiel vor allem die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Leipzig. Inhaltliche Akzente waren die Friedenserklärung des Reformierten Bundes: „Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens“ sowie das Karl-Barth-Jahr 2018/2019.

Im Reformierten Bund sind die beiden reformiert geprägten Landeskirchen in der EKD, die Lippische Landeskirche und unsere Evangelisch-reformierte Kirche, so etwas wie die „Säulen“ unter den Mitgliedern. Dazu kommen Gemeinden und Einzelpersonen als Mitglieder des Vereins, keineswegs nur aus unseren beiden Kirchen, sondern auch aus den reformierten Gemeinden unierter Landeskirchen. Einige dieser unierten Kirchen sind auch mit Sitz und Stimme im Moderamen vertreten, so die Rheinische, die Westfälische, die Hessen-Nassauische und die Bremische Landeskirche. Diese Kirchen unterstützen auch mit einem finanziellen Beitrag die angegliederte Körperschaft „Reformierter Bund in der EKD“. Zurzeit beraten wir darüber, wie die Zusammenarbeit des Reformierten Bundes mit den unierten Kirchen verstetigt und verstärkt werden kann.

3. Konföderation der fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

Wie es der im März 2014 revidierte Konföderationsvertrag vorsieht, hat sich die Konföderation in diesem Jahr einer Evaluierung ihrer Arbeit unterzogen. Dabei wurden Verantwortliche aus den kirchenleitenden Gremien darüber befragt, wie sie – als Beteiligte oder Beobachter

– die Arbeit der Konföderation in den vergangenen Jahren wahrgenommen haben. Das Ergebnis fiel insgesamt positiv aus: Die Entwicklung der Zusammenarbeit wird als „immer enger und vertrauensvoller“ wahrgenommen. Der erreichte Stand entspreche den Zielen, die beim Abschluss des jetzigen Konföderationsvertrages im Jahr 2014 vereinbart wurden.

Nach der Präambel des Vertrags widmet sich die Konföderation dem Auftrag, „die Mitverantwortung der Kirche Jesu Christi für die Gestaltung des Gemeinwesens“ wahrzunehmen und in diesem Sinne am gesellschaftlichen und politischen Diskurs im Bundesland Niedersachsen teilzunehmen. Dies geschieht im regelmäßigen Gespräch mit den im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung sowie durch Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren. Wirkungsvolle Formen der politischen Präsenz und des Gesprächs sind der jährliche Parlamentarische Abend in Hannover mit namhaften Referenten sowie die gemeinsamen Tagungen mit Landtagsabgeordneten in Loccum. Dazu kommt die Gestaltung gemeinsamer Aufgaben von Staat und Kirche gemäß dem Loccumer Vertrag von 1955: zum Beispiel an den Theologischen Fakultäten, beim schulischen Religionsunterricht, bei der Polizei- und Gefängnis-Seelsorge sowie in vielen Bereichen der Diakonie.

Die niedersächsischen Kirchen streben bei ihrer Zusammenarbeit vertragsgemäß „eine wirkungsvollere Ordnung und Gliederung der evangelischen Kirchen in Niedersachsen“ an, in der Absicht „partnerschaftlich zusammenzuarbeiten“ und in dem Bestreben, so lautet die Formulierung von 2014: „dass ein Zusammenwachsen (der fünf Landeskirchen) zu *einer* evangelischen Kirche in Niedersachsen möglich bleibt“.

Derzeit gibt es in den fünf Landeskirchen keine abschließende und einheitliche Meinungsbildung darüber, wie und mit welchen positiven Erwartungen ein solches Zusammenwachsen zu *einer* Kirche überhaupt notwendig bzw. gewünscht ist. Stattdessen schlägt der Rat der Konföderation in einem von den Vertretungen aller fünf Kirchen einmütig getroffenen Beschluss vor, den Konföderationsvertrag bis zum Jahr 2023 weiterzuentwickeln und dann zu entfristen. Dazu sollen in nächster Zeit die Bestimmungen über die gemeinsamen Einrichtungen der Konföderation überprüft werden, das gemeinsame Rechtsetzungsverfahren soll noch schlüssiger organisiert werden und die Beteiligung der Synoden an der Gestaltung der Arbeit soll verstärkt werden.

Der Beschluss des Rates der Konföderation wird Ihnen im Anhang zu diesem Bericht im Wortlaut zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss unserer Gesamtsynode, der die Vorschläge des Rates aufnimmt und feststellt, dass die Arbeit in der gegenwärtigen Struktur fortgeführt werden soll, wird vorbereitet.

4. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

4.1 Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens

Wohl kaum ein Schwerpunktthema der EKD-Synode ist in den letzten Jahren so gründlich vorbereitet worden wie das Thema „Gerechtigkeit und Frieden“ in diesem Jahr. Zwei Jahre lang diskutierten auf Tagungen Experten und Beteiligte aus vielen Landeskirchen die Facetten der Friedenthematik. Eine Leitfrage war, ob sich die EKD-Denkschrift von 2007 („Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“) in der seitdem veränderten politischen Lage bewährt hat und wo evtl. über diesen gut begründeten Konsens hinaus gedacht werden muss. Ein dickes Buch mit über vierzig Einzelbeiträgen bekamen die EKD-Synodalen zur Vorbereitung zugesandt. Und es war ein Entwurf für eine Kundgebung der Synode vor-

bereitet worden, der manche enttäuscht hat: Das war noch kein orientierendes und wegweisendes Friedenswort, sondern eher eine Aneinanderreihung von politischen Forderungen.

Dann aber kamen die Diskussionen auf der Synode. Und in den Arbeitsgruppen wurde die Frage nach Frieden und Gerechtigkeit schnell konkret: Was heißt denn eigentlich „Feindesliebe“ (oder, wie manche heute lieber sagen: „Gegnerliebe“) in den heute oft aufgeheizten politischen Debatten, in der Polarisierung der Meinungen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Verachtung? Und was kann die Kirche und die Gemeinde selber tun, um den Frieden zu fördern? Im Licht dieser Debatten ist dann in engagierter, z.T. nächtlicher Arbeit der Kundgebungsentwurf noch einmal grundlegend umgearbeitet worden. Er hat eine wirksame theologische Grundlegung bekommen: Ausgangspunkt allen kirchlichen Friedenshandelns ist die „Friedensbewegung Gottes in diese Welt hinein“; an dieser Friedensbewegung Gottes haben Christinnen und Christen Anteil, indem sie sich in Gottesdienst und Gebet immer wieder hinstellen lassen in die Wirkmacht des Gottesfriedens.

Sodann unterscheidet die Kundgebung heilsam den Gottesfrieden und menschliche Friedensbemühungen: „Der Friede Gottes ist umfassend; unsere Umsetzungen sind partikular.“ Diese Einsicht fördert nüchterne Unterscheidungen und ermöglicht Selbstkritik und Gelassenheit. In den gesellschaftlichen Verwerfungen und Debatten unserer Zeit können Kirchengemeinden Orte der Reflexion und des Dialogs sein. Gerade auch im ländlichen Raum solle die Gemeinde insbesondere benachteiligten Gruppen zur gesellschaftlichen Teilhabe verhelfen, sie „zur friedfertigen Durchsetzung ihrer Interessen befähigen“ und „eine Haltung zu entwickeln, die es ermöglicht, gegen verbale und physische Gewalt einzutreten“. Einen prominenten Platz haben in der überarbeiteten Kundgebung auch die Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes als wesentliche Faktoren eines gerechten Friedens bekommen: „Die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels wirken als Konfliktbeschleuniger“. Und: „Ohne nachhaltige Entwicklung gibt es keinen Frieden.“¹

In der uns Reformierte seit jeher besonders bedrängenden Frage der Atomwaffen ist die EKD-Synode immerhin einen Schritt vorangegangen, den auch unser Friedensausschuss für notwendig hält: Nur eine völkerrechtliche Ächtung und ein Verbot solcher Waffen „baut den notwendigen Druck auf, diese Waffen gänzlich aus der Welt zu verbannen.“ Das Moderamen beabsichtigt, ein weiterführendes Votum unsres Ausschusses Frieden zu dieser Frage auf unserer Frühjahrssynode 2020 in Nürnberg zur Diskussion zu stellen.

4.2 Dem Kindesmissbrauch und der sexualisierten Gewalt wehren

Vor einem Jahr hatte sich die EKD-Synode erstmals den erschütternden Befunden des sexuellen Missbrauchs und des Institutionenversagens im Raum der Evangelischen Kirche gestellt. Damals waren aus den evangelischen Landeskirchen 479 Missbrauchsfälle bekannt. Heute, nachdem das Schweigen darüber gebrochen ist und Betroffene aufgerufen wurden, sich zu melden, ist eine Zahl von 770 Fällen aus den letzten Jahrzehnten bekannt geworden; knapp 60 Prozent davon sind Fälle aus Kinderheimen in diakonischer Trägerschaft.

Aus unserer Landeskirche haben uns in den letzten Jahren über das Ergänzende Hilfesystem des Fonds „Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung zwei Bitten um Anerkennung und Unterstützung erreicht. Wir haben sie in einem Fall nach einer Plausibilitätsprüfung gemäß den Verfahrensregeln gewährt, ohne dass es möglich war, die näheren Umstände des ange-

¹ Die Kundgebung ist im Wortlaut nachzulesen unter:
<https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>

zeigten Missbrauchs zu ermitteln. Bei der gemeinsamen Hotline mit der Hannoverschen Landeskirche, auf die wir Betroffene über unsere Homepage verweisen, ist in den letzten zwei Jahren kein Hinweis auf Missbrauchsfälle aus unserer Kirche eingegangen.

Das bedeutet nicht, dass es keine weiteren Fälle gäbe. Obwohl nach wie vor die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch im eigenen familiären Umfeld geschehen, müssen wir in allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, damit rechnen, dass Einzelne das Vertrauen missbrauchen und das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern ausnutzen – also leider auch in unseren Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen. Alarmierend gestiegen ist auch der Missbrauch digitaler Medien bei sexualisierter Gewalt und beim sexuellen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern.

Umso mehr ist ein offener Umgang mit diesen Gefährdungen, sind Aufklärung und Prävention notwendig. In dem Raum des Vertrauens, den die Kirche darstellt, darf dem Missbrauch kein Raum gelassen werden. Darum müssen wir gegenüber dieser Gefährdung eine Haltung entwickeln, die Wachsamkeit und Empfindsamkeit miteinander verbindet. Wir müssen Tabus brechen und darüber reden. Und um vom Mitgefühl über das Aussprechen schließlich zum Wissen und Handeln zu kommen, müssen wir aufmerksam zuhören, was die vom Missbrauch betroffenen Menschen uns sagen.

Der Rat der EKD hat im Oktober eine sogenannte „Gewaltschutzrichtlinie“ verabschiedet. Sie hat das Ziel, in allen Landeskirchen verbindliche Standards von Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt einzuführen. Diese Richtlinie legt klare rechtliche Regelungen zur Prävention und zum Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch fest. Diese Regelungen sollen für alle kirchlichen Bereich gelten und sollen daher z.B. im Pfarrdienstgesetz oder in landeskirchlichen Gesetzen abgebildet werden.

Der entscheidende Fortschritt der Beratungen auf der EKD-Synode über dieses Thema aber bestand darin, dass vom Missbrauch betroffene Menschen im Plenum und in den Arbeitsgruppen selber zu Wort kamen. Dabei wurde deutlich: Von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen sind mehr als nur „Opfer“. Sie sind unfreiwillig Sachverständige, die aus eigener Erfahrung die Strategien der Täter und das Versagen von Institutionen schildern können. Betroffene haben über das Recht auf Anerkennung hinaus auch das Recht auf eine Aufarbeitung ihrer Fälle in der verantwortlichen Institution. Dazu werden von den Landeskirchen eigene Unabhängige Kommissionen eingerichtet – die Reformierte Kirche wird dies gemeinsam mit anderen Landeskirchen der Niedersächsischen Konföderation tun. Denn das Thema der sexualisierten Gewalt werden wir auch durch die beste Vorsorge nicht los. Es wird uns bleiben. In unserer Gesellschaft. Und auch in der Kirche. Weil es auch den Betroffenen bleibt. Lebenslang.

4.3 Ein „Kirchenschiff“ zur Seenotrettung

Die Initiative des Rates der EKD, angesichts des fortwährenden Sterbens von Flüchtlingen im Mittelmeer in einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis ein weiteres Schiff zur zivilen Seenotrettung zu finanzieren und dafür Gelder einzuwerben, ist auf eine überwiegend positive Resonanz gestoßen. Das Moderamen hat sehr frühzeitig die Unterstützung der Landeskirche zugesagt und einen Betrag von 15.000 Euro dafür in Aussicht gestellt. Neben befürwortenden und dankbaren Stimmen dazu erreichte uns vereinzelt auch ernsthafte Kritik an diesem Projekt.

Uns bewegen zwei Gründe, dieses Anliegen zu unterstützen:

1. Wir sehen uns durch das Evangelium von Jesus Christus zur unmittelbaren Hilfe herausgefordert. Zur Hilfe auch für die verantwortungslos ausgesetzten und vom Tod bedrohten Menschen auf dem Mittelmeer.

Und 2.: Die Kirchen und Ihre zivilgesellschaftlichen Partner setzen damit ein unübersehbares Zeichen, dass die Staaten Europas dieser unmittelbaren humanitären Pflicht an ihren Grenzen nicht oder nur unzureichend nachkommen.

Häufig wird eingewandt, die Kirchen sollten doch lieber den Menschen in Afrika helfen, anstatt Flüchtlinge zu retten und dann nach Europa zu lassen. Natürlich bleibt es grundlegend, den Flüchtlingen bereits in ihren Herkunftsländern zu helfen. Das geschieht ja auch an vielen Stellen und wir als Kirchen unterstützen diese Entwicklungsarbeit mit Spenden und Beiträgen in Millionenhöhe: Ich erwähne nur die Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot-für-die-Welt. Die Unterstützung der evangelischen unserer Kirche bei der zivilen Seenotrettung stellt nur einen kleinen Teil des diakonischen Handelns der Kirche dar. Die 15.000,- Euro, die wir als Reformierte Kirche dazu beitragen möchten, sind ja nur ein vergleichsweise kleiner Betrag innerhalb unserer gesamten Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit und ökumenisch-diakonischer Hilfen (derzeit über 600.000,- Euro).

In dem ökumenischen Netzwerk von Kirchen, in das wir eingebunden sind, werden Menschen, die daran denken, sich auf den gefährlichen Fluchtweg nach Europa zu machen, schon in ihrem Ursprungsland angesprochen. Das Thema Migration ist einer der Schwerpunkte der Diakonie in den afrikanischen Kirchen. Vorrangiges Ziel ist es, Perspektiven im eigenen Land zu eröffnen und Menschen zum Verbleib in ihrem Heimatland zu bewegen. Gelingt dies nicht, gehören auch Warnungen vor den falschen Versprechungen der skrupellosen Schlepper zum Handeln unserer Partner. Um aber grundlegend abzuhelpen, bedarf es politisch und wirtschaftlich noch ganz anderer Initiativen Europas gegenüber den Ländern Afrikas.

Ganz Europa muss seinen Teil zur Bewältigung der weltweiten Flüchtlingsbewegungen beitragen. Der weitaus größte Teil dieser Last ist derzeit Ländern aufgebürdet, die zu den ärmsten der Welt gehören. Auch in Europa sind die Lasten seit vielen Jahren ungerecht verteilt: In Italien und Griechenland sind bis heute sehr viel mehr Flüchtlinge gestrandet als die dortige Infrastruktur verkraften kann. Und andere Länder verweigern grundsätzlich jede Hilfe für Migranten. Solange aber Schutzsuchenden keine sicheren Fluchtwege eröffnet werden, werden weiterhin viele von ihnen auf die lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer getrieben. Das sollten wir uns in Deutschland immer ins Bewusstsein rufen.

Gegen die zivile Seenotrettung wird vor allem eingewandt, diese Schiffe würden Flüchtlinge und Schlepperbanden erst recht animieren und letzteren die Taschen mit Geld füllen. - Jawohl, das Thema der so genannten „Pull-Faktoren“ der Seenotrettung wird kontrovers diskutiert, leider oft feindselig gegen jene, die mit ihren Schiffen Menschenleben retten. Die Zahlen wissenschaftlicher Untersuchungen aber bestätigen die Behauptung nicht, dass mehr Rettungsschiffe auch mehr Flüchtlinge bedeuten.

Der Hauptgrund für die Migration bleibt die schwierige bis unerträgliche Lage in den Herkunftsländern: die „Push-Faktoren“ von Dürre und Armut, Gewalt, Krieg und Bürgerkrieg. Obwohl die Gesamtzahl der Flüchtlinge auch in diesem Jahr weiter abgenommen hat, hat sich der Anteil der Menschen, die bei der Flucht über das Mittelmeer starben, leider noch erhöht. Allein in diesem Jahr waren es nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe mehr als tausend Migranten, die bei diesem Fluchtversuch ihr Leben lassen mussten.

Gegenüber allen, die sich innerhalb unserer Werteordnung und innerhalb unserer Gesetze bewegen wollen, bestehen wir auf einem Punkt: Wir dürfen Menschen, wenn wir helfen können, nicht ertrinken lassen – erst recht nicht in der Meinung, andere dadurch „abschre-

cken" zu können. Wer die Pflicht zur Hilfe für Menschen in Not aus solchen Überlegungen grundsätzlich verneint, verletzt und verlässt auch Grundwerte unserer Kirche. Solange der staatlich organisierte Grenzschutz nicht verhindert, dass auf dem Mittelmeer und also an den Grenzen von Europa so viele Menschen sterben, solange ist auch eine zivile und von der Kirche unterstützte Seenotrettung nötig.

Und so klar wir diese Position vertreten, so deutlich wollen wir zugleich geschäftsoffen und argumentationsbereit bleiben gerade auch gegenüber jenen Mitgliedern unserer Kirche, die ernsthafte Einwände gegen solche Initiativen haben.

5. Ökumenische Verbindungen – weltweit

5.1 Begegnung mit der Protestantischen Kirche in den Niederlanden aus Anlass des Jubiläums der Emdener Synode

Zum zweiten Mal trafen wir aus Anlass der bevorstehenden Aktivitäten zum Jubiläum der Emdener Synode 2021 mit einer Vertretung der Protestantischen Kirche in den Niederlanden zusammen und setzten unseren Austausch über kirchliche Fragen der Gegenwart in beiden Ländern fort. Unsere Themen waren: Biblische Bildung in Kirche und Gemeinde, die Ausbildung von Ältestenpredigern, neue Formen der Gemeindebildung, aber auch der Umgang mit dem Rechtspopulismus und die Frage der Seenotrettung im Mittelmeer. Der dortige Impulsprozess heißt „Kerk 2025“ und hat zwei Brennpunkte: Die kirchliche Arbeit soll sich um zwei Pole konzentrieren und intensivieren: die „Wortgemeinschaft“ (gemeinsam für Verkündigung und biblische Bildung sorgen) und die „Tischgemeinschaft“ (einladen, miteinander teilen, diakonisch handeln). Auch für das nächste Jahr haben wir einen Austausch vereinbart.

5.2 Verbindung mit der NESSL in Syrien und im Libanon

Hierzu werden wir auf eine Anfrage hin in der Fragestunde etwas sagen.

5.3 Besuch in Belchatów (Polen)

Der Bischof der kleinen reformierten Kirche in Polen, Marek Izdebski hatte eine Vertretung unserer Kirche in seine Gemeinde nach Belchatów, unweit der Stadt Lodz, eingeladen. Das sozialdiakonische Projekt OPIRO sollte dort sein 20jähriges Bestehen feiern. Einer der maßgeblichen Ideengeber und Förderer dieses Projekts war nämlich ein Pfarrer aus unserer Kirche gewesen: Lothar Ernst Knoch, vormals Pastor in Ihrhove. Er war seinerzeit kurz vor seinem Tod noch zum Ehrenbürger der Stadt Belchatów ernannt worden.

In einer feierlichen Zeremonie wurden nun Kränze zu seinem Gedenken unter „seinem“ Paradiesapfelbaum niedergelegt. Würdig und fröhlich war dann die Jubiläumsfeier dieses sozialdiakonischen Vorzeigeprojekts von Kirche und Stadt: Es wurde das Netzwerk von Unterstützern sichtbar, die das Projekt tragen, das buchstäblich Tür an Tür mit dem Kirchenraum der reformierten Gemeinde arbeitet. Belchatów aber, so lernten wir, war vor dem Zweiten Weltkrieg eine mehrheitlich jüdische kleine Stadt. 5000 Mitglieder zählte die Synagogengemeinde in den 20er-Jahren. Heute weist lediglich ein einziger Gedenkstein auf dem Gelände

des ehemaligen jüdischen Friedhofs darauf hin. Nur wenige hundert Juden von Belchatów haben überlebt, als Flüchtlinge in anderen Ländern.

In der Nachkriegszeit wurde auf den Trümmern des alten Belchatów eine mittelgroße Stadt von 60.000 Einwohnern errichtet, hauptsächlich Plattenbausiedlungen. Die Menschen kamen von weit her, aus ganz Polen, um im Braunkohleabbau ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In zwei riesigen „Löchern“ wird seitdem dort der Tagebau betrieben, die Anlage soll die größte in ganz Europa sein. Die Vorräte, die in dem dortigen Kraftwerk in Strom umgewandelt werden, sollen noch bis Mitte dieses Jahrhunderts reichen.

Als in den 90er Jahren die sozialen Probleme in Belchatów immer deutlicher werden, fand sich auf Initiative von Lothar Knoch und Marek Izdebski eine deutsch-polnische Gruppe zusammen, die ein sozialdiakonisches Projekt zur Jugendhilfe und familiären Prävention ins Leben riefen. Zu der Unterstützergemeinschaft gehörten bezeichnender Weise auch ehemalige polnische Häftlinge aus den berüchtigten Emslandlagern. Ihr eindrückliches Motto wurde uns bei diesem Jubiläum vorgestellt: „Versöhnung wirkt dann am stärksten, wenn wir gemeinsam etwas Gutes tun.“